

und das

und später erteilt... und Unterricht zu... von Kindern in... Stande. Es sollen... die ihren geset... Sie müssen teilg... die Minderlinge... d. Artikulation (Laut... chunterricht, Religion... r Mädchen u. Kleinen... mmen. Es können nur... erreicht haben und in... Schule findet alljähr... schulen bei den Schu... rinnen. Der Schule... ledert. In dem Kinder... und durch Spiel... bildungsschule ergänzt... erlichen und gewerh... bzw. bis zur Bes... des: Rechtsanwalt Dr... 25 12 71

den

r Gau 8 Hbg. Lüb... in den Logenhäusern... reben 11, Bachstr. 87,

nansheimburg

(Nepthuhans), Goern... Christ. 39, Vorsteher,

künfte.

uz 1921. akette für... abe).

auf dem Friedhof in... die Seite des Gebäudes... sind noch nicht ab... kenese, Ole Hoop 29,

das Meldewesen vom... des Gesetzes über das... über die Meldepflicht

Hamburg beheimaten... mmt, hat sich ihnen... e verlangten Ausweis... arten erforderlich

1 auf die Ehefrau und... ich jedoch selbständig... tätig werden oder das

den der Angemeldete... tschrift und seinen... d auf Antrag e) auf

enthalten: und oder Beruf; Staats... eidung Verpflichten... n Frauen und Witwen

Einzuges in diesabh... wa schon früher als... amburgs.

en es selbständige oder... r, Gehilfen, Lehrlinge

in sämtlichen Polizei-... und den Polizeiposten

re vorzulegen: z. B. is, Patz, behördliche

tebiet ist ein Vordruck... des neuen Wohn... erfolgr sein. Person... wird auf dem Melde-

alt im hamburgischen... innerhalb einer Woche... en, wohnen er verzieht... g erteilt, die der Ab... r Beglaubigung durch... druck versehen darf.

Betriebe.

Wer im hamburgischen Staatsgebiet einen Betrieb (Betriebsstätte) im Sinne der Reichsengesetze eröffnet, verlegt, einstellt oder verändert, ist verpflichtet, dieses Binnen einer Woche zu melden. Zur Erstattung der entsprechenden Meldungen sind neben dem Inhaber des Betriebes die zu seiner Vertretung befugten Personen (gesetzliche Vertreter, Geschäftsführer usw.) verpflichtet. Als Betrieb (Betriebsstätte) ist jede dauernde oder vorübergehende Anlage oder Einrichtung anzusehen, die der Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit dient. Es genügt jede Tätigkeit, die sich als Ausübung eines Gewerbes oder Berufes darstellt, selbst wenn es sich nur um nebensächliche Arbeiten handelt. Ausßer dem Ort der Leistung gelten als Betriebsstätten: Zweigniederlassungen, Fabrikationsstätten, Ein- und Verkaufsstellen, Kontore, Büros, Läden, Lagerräume usw. Ein Hotelzimmer, in dem ein Händler die im Koffer mitgeführten Gegenstände verkauft, ist eine Betriebsstätte. Ausgenommen von der Meldepflicht sind alle Behörden, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um Hochbauverwaltungen oder um Erwerbsbetriebe handelt; ferner Gewerbetreibende, die zur Ausübung ihres Betriebes einer besonderen Genehmigung der Gewerbebehörde bedürfen (Hewachungsunternehmer, Händler mit unedlen Metallen, Schußwaffenhändler, Händler, Schauspielunternehmer, Gast- und Schankwirte, Kleinhändler mit Brauereiwaren).

Meldestellen:

geöffnet für An-, Um- und Abmeldungen sowie für Betriebsmeldungen werkt. 8-15, sonntags 8-12

Für die innere Stadt und St. Georg: Das Meldeamt, Stadthausbrücke 8, E. Zim. 38.

St. Pauli: Bezirksbüro, Eimsbüttelstr. 20.

Für die übrigen Stadtteile: Die zuständige Polizeiwache. — Die Polizeiwachen nehmen die Meldungen zu jeder Tageszeit entgegen.

Wohnungsauskunft.

Gegen Zahlung einer Gebühr wird im Meldeamt, Stadthausbrücke 8, Erdg., Zim. 38, Auskunft über die Wohnung der hier gemeldeten Personen erteilt. Das Büro ist für diesen Zweck werktags von 8-15, sonntags von 8-12 und Samstags von 9-12 Uhr geöffnet. Das Bezirksbüro St. Pauli und die Polizeiwachen erteilen keine Auskunft. Für die Auskunft ist die schragemässige Gebühr zu entrichten, auch dann, wenn die Wohnung nicht ermittelt wird. Eine Haftung für die Richtigkeit der Auskunft wird nicht übernommen.

Gasthofsfremde.

Die in den Gasthäusern, Gastwirtschaften, Pensionen, Herbergen und ähnlichen der gewerblichen Beherbergung dienenden Betrieben übernachtenden Personen sind in ein Fremdenbuch einzutragen. Die Übernachtenden selbst haben einen Fremdenzettel wahrheitsgemäss auszufüllen und zu unterschreiben. Für die vollständige Ausfüllung des Fremdenzettels sind die Betriebsinhaber verantwortlich. Diese haben die Fremdenzettel aller Personen, die während der letzten 24 Stunden als Gäste in ihrem Betriebe aufgenommen worden sind, von 13 Uhr ab dem Beamten der Polizeibehörde bereitzulegen. Für die Meldungen sind nur die vorgeschriebenen Vordrucke zu benutzen, die einzeln oder als durchschneidbare Hefte zu verwenden sind. In derselben Weise sind die abgereisten Fremden zu melden. Personen, die länger als vier Wochen in den Gasthäusern wohnen, unterliegen der Meldepflicht wie Einwohner. Wer eine im Gasthause wohnende Person bereits als Einwohner gemeldet hat, ist der Anmeldebehörde bei der Anmeldung für den Aufenthalt im Hotel mitzuzureichen.

Strafbestimmung.

Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes über das Meldewesen und der Verordnung über die Meldepflicht in Gasthäusern usw. werden mit Geldstrafe bis zu Mk. 100, — im Übrigen mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten bestraft. Ausserdem kann die Erfüllung der Meldepflicht durch Anordnung von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

Meldepflicht der Ausländer.

Ausländer unterliegen in Hamburg, abgesehen von der Verpflichtung sich durch Vorlage ihres Passes auszuweisen, denselben Meldeverfahren wie jeder Deutsche bei seinem Wohnort- oder Aufenthaltswechsel. Die Fremdenpolizei ist die Aufsicht über die in Hamburg befindlichen Ausländer aus.

Hundesteuer.

Die Steuer beträgt jährlich für jeden Hund im Stadtgebiet für Luxushund 50 Reichsmark, im Landgebiet 20 Reichsmark.

Die Steuer ist für die im Stadtgebiet Hamburg gehaltenen Hunde im Spahnhof, Burchardstr. 14, Zimmer 1, 2 u. 14, zu entrichten. Die Büros sind werktags von 9-14 Uhr, sonntags nur bis 12 Uhr geöffnet.

Sturmflutwarnungsschüsse im Hamburger Hafen.

(Bekanntmachung im Amtl. Anzeiger Nr. 164, vom 17. 7. 1931)

Sobald aus Cuxhaven gemeldet wird, daß der Wasserstand dort eine Höhe von + 2,30 N.N. erreicht hat, worauf hier in der Regel binnen 3 Stunden ein Wasserstand von + 3,30 Kartennull (K. N.) am Rollbandsteil St. Pauli zu erwarten ist, werden am „Stunfang“ und „Stadtleich“ drei schnell aufeinander folgende Warnungsschüsse abgegeben. Dieses Signal wird bei jeder weiteren Meldung aus Cuxhaven, nach der der Wasserstand dort noch um 30 cm höher gestiegen ist, wiederholt.

Wenn das Wasser der Elbe in Hamburg auf + 3,30 (K. N.) gestiegen ist, wird dieser Wasserstand durch einen Warnungsschuss von jeder der genannten Stellen angezeigt. Dieses Signal wird bei jedem weiteren Steigen des Wassers um 30 cm wiederholt, während die auf den Wasserstand in Cuxhaven bezüglichen Warnungsschüsse nicht weiter abgegeben werden.

Märkte in Stadt und Stadt Hamburg.

A. Der Stadt Hamburg.

I. Jahrmärkte: Weihnachtsmarkt (Dom) vom 5. Nov. bis 13. Dez. (vorausichtlich)

II. Wochenmärkte: Der Frucht- und Gemüsemarkt findet an jedem Werktag morgens und nachmittags, in den Monaten Mai bis August auch an Sonn- und Feiertagen morgens auf dem Deichtormarkt statt. In der Blumenhalle am Klostertwall wird an jedem Wochentage morgens der Blumenmarkt und an jeden Werktag nachmittags ein Kleinhandelsmarkt mit Lebensmittel aller Art abgehalten. Die Gegenstände des Wochenmarktes sind in § 66 der Gewerbeordnung und in § 3 der Marktordnung aufgeführt. Die Platzanweisung sowie die Erhebung des Stollgeldes geschieht durch Beamte der Marktverwaltung.

III. Spezialmärkte, a) Pferd Märkte auf dem Zentralviehmarkt, auf dem Platz zwischen Rinderhalle u. Viehmarktstallung; für 1936 sind festgesetzt: 10. Jan., 24. Jan., 14. Febr., 28. Febr., 13. März, 27. März, 10. u. 24. April, 8. u. 22. Mai, 12. Juni, 29. Juni, 10. Juli, 24. Juli, 14. Aug., 28. Aug., 11. Sept., 25. Sept., 9. Okt., 23. Okt., 13. u. 27. Nov., 1. Dez. (je von 8-15 Uhr).

b) Schlachtvieh Märkte auf dem Zentralviehmarkt. 1. Für Rinder und Schafe: Am Donnerstag jeder Woche von 8 bis 11 Uhr. 2. Für Kälber: Am Dienstag jeder Woche von 9 bis 11 Uhr. 3. Für Schweine: Am Dienstag jeder Woche von 8 bis 11 Uhr und jeden Freitag von 8 bis 11 Uhr.

Stadt Cuxhaven.

Frühjahrskrummarmarkt am 21. und 22. Septbr. Der Hauptmarkt fällt auf den 22. September, am 23. September vormittags Schweinemarkt.

B. Landherrnschaft Bergedorf

A. Stadt Bergedorf.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt am 3. Mai u. 13. September. 2. Schweinemarkt: an jedem 5. Montag im Monat.

B. Neuenhamme.

Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: am 19. Mai.

C. Kirchwärdern.

Zollenspieker Krammarkt am 20., 21. u. 22. Septbr. Der Hauptmarkt fällt auf den 22. September, am 23. September vormittags Schweinemarkt.

D. Geesthacht.

1. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt am 19. Mai u. 2. November 2. Schweinemarkt: an jedem 1. Dienstag im Monat. 3. Wochenmarkt: v. 1. April bis 30. Septbr. am Mittwoch u. Sonnabend jeder Woche von 8-12 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März am Sonnabend jeder Woche von 8-12 Uhr.

Jugendwohl

Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schulheime, e. V.

Zweck: Förderung der Schullandheimbewegung in Hamburg, Interessenvertretung der Schullandheim Hamburger Schulen, ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Ziele. Vorstand: Dr. Helm Sahrhage, Farnrose, Kupferdamm 74; Geschäftsstelle: Thier-Oberrealschule vor dem Holstentor, 33 46 71, P.Sch. 29 196.

Angeschlossene Schullandheime:

1. Volksschulen

Schulverein Volksschule Ahrensburgerstrasse, E. V. Adr.: H. Lübker, Ahrensburgerstrasse 53; Heim: Kupferdamm 11 in Hamfelde b. Trittau (Holstein).

Verein Schulheim Neuwerk der Mädchenschule Barmbeckerstr. 30, e. V. Adr.: H. Gechter, 22 24 30, Grasweg 8, II. Schulheim der Mädchen- schule Barmbeckerstrasse 30 auf der Insel Neuwerk.

Schulheim Verein Biederstr. e. V. Adr.: R. Köhler, Bornstr. 1, III, Heim in Schneyerdungen, Lüneb. Heide.

Vereinigung f. Wohlfahrtszwecke d. Schule Bismarckstr. 83, Kto.: Hamb. Spark. v. 1827 No. 3633 13, Anschrift: K. Wulff, Bismarckstr. 83.

Schulgemeinschaft Brackdam, e. V. Adr.: A. Meins, Brackdam 11-1 6, 22 26 71, Bt: Hbg. Spark. v. 1827 Kto. 23 316 u. P.Sch. 29 911, Schulheim im Jugendpark Langenhorn.

Schulgemeinschaft Volksschule Burgstrasse, e. V. Förderung und Unterstützung der Bestrebungen der Schule (Schulheim, soziale Vorges. Werk- u. Lehrmittel usw.). Bt: Hamb. Spark. Produktion, 22 15 02 69 (Geschäftsstelle: Burg- strasse 33; Geschäftsf.: J. Fruchtmich, Heim in Stakenorferstrand, Ostsee.

Verein Schulheim Forsmannstrasse, E. V. P.Sch. 31681, Fr. E. Stein- kampf, V. S. Forsmannstr. 32 31, Heim in Holtorf bei Hollenstedt, Kreis Harburg.

Förderungsgemeinschaft der Mädchenschule Hinrichsenstr. 17, Hamburg, e. V. Vors.: Martin Kriewitz, Eilbekstr. 40, III, Schulheim b. Halsbruch (Haar)

Schulverein Holtenwall 14, E. V. P.Sch. 11818, Adr.: Frau Person, V. S. Holtenwall 14, Schulheim im Jugendpark Langenhorn.

Verein Schulheim, E. V. Adr.: W. Beske, Schwerhörigenstraße, Kamp- strasse 58.

Schulgemeinschaft der Mädchenschule Koppel 98, E. V. Adr.: Paul Hillers, V. S. Koppel 96 98; Schulheim in Keitum, Selt.

Schulgemeinschaft Lutterothstr. 36, E. V. Vors.: H. Lüdecke, Lutteroth- strasse 36, Heim im Jugendpark Langenhorn.

Schulheim der Mädchenschule Lutterothstr. 80, Heim in Wedel, Holstein, Schulheim H. Bräuer.

Verein Ostseeheim Stein der Volksschule Marckmannstr. 101, e. V. Vors. u. Heimleitung: H. Kelling, Lehrer, Marckmannstr. 101; Heim im Ostseebad Stein b. Laboe

Schulverein Poolstr. 5, e. V. Tagesheim im Jugendpark Langenhorn. Vors.: H. Becker, Baumwall 153.

Schulgemeinschaft Rhiemsweg, E. V., Kto.: Hamb. Spark. von 1827 No. 44 192 195, Adr.: Th. Ovens, V. S. Rhiemsweg 6; Heim in Gronowold b. Trittau

Schulgemeinschaft Schillerstr. 31, Kto.: Hamb. Spark. von 1827 No. 42 114, Schulheim im Jugendpark Langenhorn, 22 28 31.

Verein Schulgemeinde Telemannstrasse 10, Adr.: C. Volz, Lappenbergs-allee 29, Heim: Fischel-Neugarten.

Verein Landheim der Seminarische Wallestr., e. V. „Haus Erlenried“ in Groß-Hausdorf, Geschäftsstelle: Wallstr. 22, Schule.

Schulheim Mädchenschule Wielandstr. 7, e. V. Kellenhusen (Ostsee), Haus am Meer, Adr.: J. Frietrich, Eilbekweg 290.

Schulgemeinschaft Wandstr. 154, e. V. Geschäftsf.: F. Wollesen, Lehrer, Wandstr. 221, I, Heim im Jugendpark Langenhorn.

Schulverein St. Michael, e. V., Schullandheim „St. Michael“ in Neu- borsen b. Reinbek, Geschäftsstelle: Kath. Gemeinde-Schule Michaelstr. 9

2. Höhere Schulen

Nordseeheim der Bismarck-Oberrealschule, e. V. P.Sch. 29338, Heim in Wenningstedt auf Selt. Geschäftsstelle: Bismarck-Oberrealschule auf der Bogen- strasse 36, 22 59 74, Bt: Hamb. Spark. v. 1827.

Verein Landheim der O. R. S. Eimsbüttel, e. V., Bt: Hamb. Spark. v. 1827 Nr. 11 321 u. P.Sch. 50019, 22 11 23 88, Geschäftsf.: Oberrealschule Eimsb., Kaiser Friedrich-Ufer.

Verein Schulheim Oberrealschule Holtenstr., E. V., Bt: Deutsche B., u. Disc.-Ges., Dep. Kasse E. u. P.Sch. 10901, Heim in Holtorf, Kr. Stormarn, Geschäftsstelle: Thier Oberrealschule v. d. Holtenstr., 22 46 71.

Olgheim, Timmendorferstrand, Adr.: Frau Direktorin H. Glünzer, Schule d. Paulsenstr. 20.

Elise Averdick-Schule, Frau Dir. Dietz, Wartenau 13-15, Landheim: Jeggel bei Osterbek.

3. Berufsschulen

Verein Ferienheim d. allg. Berufsschulen f. d. weibl. Jugend, e. V. Uferstr. 10, Heim in Kakenstorf b. Spröze, Adr.: Frau E. Köster, 22 17 72, Wallstr. 1, III.

Verein Landheim des staatlichen Fröbelseminars Hamburg, E. V. P.Sch. Nr. 15 475, Adr.: Hl. Stuewer, Fröbelsminar, Bundesstr. 11.